

**Voranmeldung/Deklaration Depotanlieferung Ausbaus asphalt**

BOZ-Kontakt: Fax-Nr.062 / 209 21 29 Tel.-Nr.062 / 209 21 21 Mail: [dispogunzgen@baustoffzentrum.ch](mailto:dispogunzgen@baustoffzentrum.ch)

**Anlieferung/Kunde (Rechnungsadresse)**

Firma: _____	Fax: _____
Strasse: _____	Tel: _____
PLZ/Ort: _____	Mobile: _____
Verantwortlicher: _____	Unterschrift: _____

**Baustelle**

Bezeichnung: _____	
Strasse: _____	Interne Baustellen-Nr. _____
PLZ/Ort: _____	Parzellen-Nr.: _____
Verantwortlicher: _____	Mobile: _____

**Anlieferungstermin (Anmeldung am Vortag bis spätestens 16:00 Uhr)**

Datum: _____	Beginn Zeit: _____
--------------	--------------------

**Material und Menge**

- Ausbaus asphalt: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>
- Attest vorhanden (Anlieferer Kopie mitgeben, oder per Fax mit Voranmeldung zusammen) – Deklarationspflicht siehe unter Allgemeines
- PAK-Gehalt:  <250  250 - 1000  >1000 mg/kg Asphalt
  - Schollen  gefräst
  - sortenrein  nicht sortenrein
  - Walzasphalt  Gussasphalt (keine Annahme)

Die Annahme des Materials ist durch die BOZ-Disposition zu beurteilen!	
Datum: _____	Visum: _____
Die Annahme ist:	
<input type="checkbox"/> möglich	<input type="checkbox"/> nicht möglich

**Transport / Fahrzeug**

- Kipper \_\_\_\_\_ -Achser Anzahl FZ: \_\_\_\_\_
- Schlepper \_\_\_\_\_ -Achser Anzahl FZ: \_\_\_\_\_

**Transporteur, wenn nicht mit Anlieferer/Kunde identisch**

Firma: _____	Fax: _____
Strasse: _____	Tel: _____
PLZ/Ort: _____	Mobile: _____
Verantwortlicher: _____	

**Allgemeines**

Mit dieser Deklaration bestätigt der Anlieferer (Bauherr/Bauunternehmer/Transporteur etc.), dass **nur Material gemäss Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen VVEA** angeliefert wird. Material das falsch deklariert wurde, kann entsprechend der Qualität neu eingestuft und preislich angepasst werden. Wenn der Anlieferer Material das den Anforderungen an die Verwertung mineralischer Bauabfälle gemäss VVEA nicht entspricht, in der Ablagerungsstelle ablädt, oder abladen lässt, haftet er vollumfänglich für die Kosten der fachgerechten Entsorgung dieses Materials. Der PAK-Gehalt des Ausbaus asphalt ist mit einem Attest zu belegen. Bei weniger als 30 m<sup>3</sup> und ohne Attest, wird eine Schnellanalyse mit dem PAK-Marker (Dosen-Spray) durchgeführt und eine Deklaration durch das BOZ vorgenommen bzw. der Anlieferer angewiesen, ein Attest einzuholen. Sollten sich während der Bauausführung irgendwelche Anzeichen für eine Verschmutzung ergeben, sind die Anlieferer umgehend zu stoppen und die Annahmestelle zu informieren.

Die Anlieferungen mit Angabe der entsprechenden Informationen sind am Vortag bis spätestens 16:00 Uhr anzumelden. Ohne Voranmeldung behalten wir uns vor, die Annahme des Materials zu verweigern.

Öffnungszeiten für Depotanlieferung, entnehmen Sie bitte aus unserer Homepage und den Anschlägen in den Werken/Deponien.

Als integrierter Bestandteil dieser Voranmeldung/Deklaration gelten zudem die Zuschläge und Zusatzleistungen, sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäss der gültigen Preisliste.